



Bundestag debattiert über wichtige Mandate

Die immer noch schwach ausgeprägten staatlichen Strukturen in Somalia sind bislang nicht in der Lage, die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet und das angrenzende Küstenmeer effektiv auszuüben. Die zuletzt niedrige Zahl versuchter Übergriffe auf Handelsschiffe darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die für Überfälle auf See in der Vergangenheit verantwortlichen kriminellen Netzwerke an Land weiterhin intakt und in der Lage sind, die Sicherheit der Schifffahrtswege am Horn von Afrika zu bedrohen. Der augenblicklich anhaltende Abschreckungseffekt ist der erfolgreichen Wirkkombination mehrerer Faktoren zu verdanken: der Präsenz internationaler Seestreitkräfte, an erster Stelle der EU-geführten Operation Atalanta, der erfolgreichen Koordinierung dieser Seestreitkräfte im Seegebiet vor der ostafrikanischen Küste und den ergriffenen Selbstschutzmaßnahmen der zivilen Seeschifffahrt. Solange der Rückgang der Piraterie aber nicht unumkehrbar ist und die Erfolge auf See noch nicht durch handlungsfähige staatliche Strukturen an Land gesichert werden können, bleibt die Präsenz internationaler Seestreitkräfte nach übereinstimmender Bewertung der EU und auch des VN-Sicherheitsrates weiterhin erforderlich. Infolge der dichten Verflechtung der Weltwirtschaft hängen Deutschland und die Europäische Union (EU) insgesamt von einer gesicherten Rohstoffzufuhr und sicheren Transportwegen über See ab. Der Golf von Aden ist die Haupthandelsroute zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien. Diesen Seeverbindungswege sicher und offen zu halten, bleibt eine wichtige Aufgabe internationaler Sicherheitspolitik und liegt im unmittelbaren deutschen Interesse.

Der Deutsche Bundestag debattierte daher über die von der Bundesregierung am 29. April 2015 beschlossene Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation Atalanta. Es können insgesamt bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Rates der Europäischen Union und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen. Das Mandat hat der Bundestag bis zum 31. Mai 2016 verlängert. Das Einsatzgebiet der EU-geführten Operation Atalanta besteht aus den somalischen Küstengebieten und inneren Küstengewässern sowie den Meeresgebieten vor der Küste Somalias und der Nachbarländer innerhalb der Region des Indischen Ozeans. Hinzu kommt der Luftraum über diesen Gebieten.

Außerdem hat der Deutsche Bundestag über die von der Bundesregierung am beschlossenen Beteiligung von bewaffnetem Einzelpersonal an der Mission der Vereinten Nationen UNMIL in Liberia beraten. Die Mission der Vereinten Nationen in Liberia hat den Auftrag, Zivilpersonen zu schützen, humanitäre Hilfsleistungen zu unterstützen, der Regierung von Liberia bei der Reform der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen behilflich zu sein, Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte durchzuführen und das Personal der Vereinten Nationen zu schützen.

Zudem wurde UNMIL beauftragt, im Rahmen des eigenen Mandats mit der Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (United Nations Operation in Côte d'Ivoire – UNOCI) bei der Stabilisierung des gemeinsamen Grenzgebietes zusammenzuarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



am heutigen Freitag treffen sich die Spitzen aus Bund und Ländern zum sogenannten Flüchtlingsgipfel. Unter anderem wird es um die Forderung einiger Bundesländer nach mehr finanzieller Unterstützung des Bundes für die Kosten der Unterbringung für Flüchtlinge gehen. Ich gehe davon aus, dass die Kommunen gute Chancen auf weitere Bundesmittel haben – obwohl die Finanzausstattung der Kommunen an sich verfassungsgemäß den Ländern obliegt. Im Gegenzug fordere ich die Länder auf, ihren Verpflichtungen besser nachzukommen als in der Vergangenheit. Asylbewerber werden derzeit so schnell wie möglich aus der zentralen Erstaufnahme, die vom Land finanziert wird, an die Kommunen weitergeleitet. Diese Praxis verschärft die Unterbringungslast der Kommunen enorm. Momentan tragen nur Bayern, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern alle Kosten für Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge komplett für ihre Kommunen. Es bringt auch nichts, nach immer mehr Geld vom Bund zu rufen, wenn die bereits vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder nur zum Teil bei den Kommunen ankommen oder die Länder die Mittel zweckentfremdet verwenden. Ich fordere daher von den Ländern einen Nachweis über die Verwendung der vom Bund erhaltenen Mittel. Die Gelder müssen zu 100 Prozent an die Kommunen weitergeleitet werden – auch dies muss Bedingung sein für die weitere Bewilligung von Bundesmitteln!

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit Vertretern von „Diesel West“ (Ennigerloh) zur Gewinnung von Brennstoff aus Müll
- Debatte mit Mitgliedern des Verkehrsausschusses mit dem Generaldirektor Verkehr der EU-KOM Joao Aguiar Machado
- Sitzung der CDU/CSU-Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik zum Thema Asyl und Flüchtlinge
- Austausch zum Thema Fachkräftemangel mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Diskussion mit Schülern der Overbergschule Beckum
- Sitzung des Eisenbahnstrukturbeirats
- Gedenkstunde zum 70. Jahrestag Ende 2. Weltkrieg

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Tarifeinheit und Sozialpartnerschaft stärken

Anhörung des Ausschusses zur Tarifeinheit

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat diese Woche zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Tarifeinheit eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB:

„Zur Sicherung des Betriebsfriedens und einer funktionierenden Sozialpartnerschaft ist ein gutes Miteinander von Gewerkschaften wichtig. Auch wenn diese im Betrieb miteinander konkurrieren, ist es von großer Bedeutung, dass sie ihr Vorgehen zusammen abstimmen. Dieses Ziel haben wir mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Tarifeinheit im Blick und wollen wir als Union stärken. Bei Streit von Gewerkschaften untereinander wollen wir ein dem Streik vorgeschaltetes Einigungsverfahren im Gesetz verankern.

Erst wenn dieses Schlichtungsverfahren durchgeführt worden ist und es weiterhin zu keiner Einigung der Gewerkschaften untereinander kommt, darf ein Streik zulässig sein.

Darin sind wir in der heutigen Anhörung von vielen Experten bestärkt worden. Das Tarifeinheitengesetz ist ein Gesetz, um zu verhindern, dass sich kleine Gewerkschaften nur für ihre Interessen einsetzen und die betriebliche Solidarität nicht mehr im Blick haben. Wir wollen, dass die konkurrierenden Gewerkschaften versuchen, sich zu einigen und die großen ernsthafte Gespräche mit den kleinen Gewerkschaften führen.“

Foto: Teamfoto Marquardt

Neuaufrichtung und Schwerpunkte der deutschen humanitären Hilfe

Humanitäre Hilfe ist Ausdruck ethischer Verantwortung und internationaler Solidarität mit Menschen in Not. Ziel des humanitären Engagements der Bundesregierung ist es, Menschen in Not ein Überleben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen und das Leid derer zu lindern, die ihre akute Notlage aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Alleine der von den Vereinten Nationen ermittelte weltweite Bedarf ist von 9,75 Milliarden US-Dollar (2009) auf 12,8 Milliarden US-Dollar (2013) gestiegen. Gründe für den steigenden Bedarf sind:

- allgemeine Zunahme von Extremwetterereignissen wie Trockenheit, Fluten und Überschwemmungen in Afrika und Wirbelstürmen in Asien;
- große Naturereignisse mit katastrophalen Folgen wie das Erdbeben in Haiti oder die Fluten in Pakistan;
- Zunahme von Anzahl, Dauer und Ausmaß von Krisen und Konflikten, insbesondere langanhaltende Krisen in Afrika wie in der DR Kongo;
- drei große zeitgleiche Konflikte in Syrien, Südsudan und der Zentralafrikanischen Rep.;
- steigende Kosten humanitärer Operationen aufgrund komplexer logistischer Herausforderungen und schwieriger Sicherheitsbedingungen.

Der deutsche Beitrag zur humanitären Hilfe beruht auf dem Prinzip der staatlichen Teilfinanzierung von Projekten, die über die Vereinten Nationen, die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und eigenverantwortlich agierende Nichtregierungsorganisationen entwickelt und durchgeführt werden. Die humanitäre Hilfe wird von kurzfristig geförderten Projekten der Soforthilfe in vorausschauende strategische humanitäre Hilfe überführt. Im Einzelfall bedeutete dies insbesondere, dass humanitäre Projekte längerfristig gestaltet werden konnten, Stärkung lokaler Kapazitäten Bestandteil der Projekte wurden, und humanitäre Maßnahmen stärker miteinander verknüpft werden konnten. Diese Neuaufrichtung erlaubt der Bundesregierung, gezielter und effizienter auf die Bedürfnisse betroffener Menschen und auf die Zyklen humanitärer Krisen einzugehen. Bedarfsorientiert und im Einklang mit internationalen Standards können die Folgen künftiger Krisen nun bereits im Vorfeld abgemildert werden und die Nothilfe zur Stabilisierung der Lebensgrundlage der betroffenen Bevölkerung beitragen. Die schnelle Reaktionsfähigkeit des Auswärtigen Amtes ist erhalten geblieben: In akuten Krisen und Katastrophen kann das Auswärtige Amt Hilfsmaßnahmen innerhalb von 24 Stunden auf den Weg bringen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 09/2015
07. Mai 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck